



Digital Justice 2030 – Wie Europa die Justiz digital und interoperabel für die Rechtssuchenden neu denkt

Gliederung



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

- I. Einleitung**
- II. Digital Justice 2030**
- III. Strategische Überlegungen für Deutschland**
- IV. Bewertung**



I. Einleitung

I. Einleitung



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

1. Die Qualität der Justiz als Anliegen der EU

- Justiz zunächst kein Hauptfokus der Gemeinschaften
 - Binnenmarktrelevanz erst spät erkannt
 - Fehlende Kompetenz (beschränkte Einzelermächtigung)
- Kompetenz für justizielle *Zusammenarbeit*
 - An sich nur grenzüberschreitende Sachverhalte
 - Unterschiedlichkeit und Widerstand der Mitgliedstaaten
 - » Tradition und Rechtskultur
 - » Relevanz für öffentliche Haushalte

I. Einleitung



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

1. Die Qualität der Justiz als Anliegen der EU

- Inzwischen Interesse an der Qualität der Justiz
 - Rechtssicherheit im Binnenmarkt
 - Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität nach außen
 - Effektive Geltung und Durchsetzung von EU-Recht
 - Haushalte der Mitgliedstaaten
 - Akzeptanz des Staates und seiner Organe
→ Akzeptanz der EU
- Vorsichtige Anstöße
 - EU Justice Scoreboard („Justizbarometer“)
 - Mindeststandards (EuGFVO)

I. Einleitung



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

2. Justizdigitalisierung und EU

- Ursprüngliches credo: Technologieoffenheit
 - Primär Regelung des Kommunikationsinhalts
 - Digitale Kommunikation als Papierersatz
 - Schon lange: Begeisterung für Formulare
 - Informationssammlung (u.a. EU Justice Scoreboard)

I. Einleitung



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

2. Justizdigitalisierung und EU

- Ansätze bei der justiziellen Zusammenarbeit
 - Zeit und Kostenersparnis besonders deutlich
 - Projekte der Haager Konferenz für internationales Privatrecht
 - Förderung der Digitalisierung in EU-Rechtsakten
 - Eigene Digitalisierungsprojekte

I. Einleitung



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

2. Justizdigitalisierung und EU

Art. 19 EuZustVO (Recast 2020) Elektronische Zustellung

- (1) Gerichtliche Schriftstücke können einer Person ... unmittelbar durch elektronische Mittel zugestellt werden, die nach dem Recht des Forummitgliedstaats für die inländische Zustellung von Schriftstücken vorgesehen sind, vorausgesetzt
- a) die Schriftstücke werden mittels eines qualifizierten Dienstes für die Zustellung elektronischer Einschreiben im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 versandt und empfangen und der Empfänger hat vorher ausdrücklich der Verwendung elektronischer Mittel für die Zustellung von Schriftstücken in gerichtlichen Verfahren zugestimmt oder
 - b) der Empfänger hat dem angerufenen Gericht oder der mit dem Verfahren befassten Behörde oder der in dem betreffenden Verfahren für die Zustellung von Schriftstücken zuständigen Partei seine vorherige ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung von E-Mails an eine bestimmte E-Mail-Adresse für die Zustellung von Schriftstücken im Rahmen des betreffenden Verfahrens erteilt und der Empfänger bestätigt die Zustellung des Schriftstücks mit einer Empfangsbestätigung, die das Empfangsdatum enthält. ...

I. Einleitung



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

2. Justizdigitalisierung und EU

Art. 19 EuZustVO (Recast 2020) Elektronische Zustellung

(2) Um die Sicherheit der Übermittlung zu gewährleisten, kann jeder Mitgliedstaat die zusätzlichen Bedingungen festlegen und der Kommission mitteilen, unter denen er die elektronische Zustellung nach Absatz 1 Buchstabe b zulässt, wenn nach seinem Recht strengere Bedingungen dafür gelten oder die elektronische Zustellung per E-Mail nicht zugelassen ist.

§ 1068 ZPO Elektronische Zustellung

An Adressaten in der Bundesrepublik Deutschland dürfen gerichtliche elektronische Schriftstücke nur nach Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2020/1784 elektronisch zugestellt werden.

I. Einleitung



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

2. Justizdigitalisierung und EU

Art. 19a EuZustVO (Recast 2020, neu 2023) Elektronische Zustellung über den europäischen elektronischen Zugangspunkt [→ ab 2028]

- (1) Die Zustellung gerichtlicher Schriftstücke kann direkt an eine Person, die eine bekannte Zustelladresse in einem anderen Mitgliedstaat hat, über den gemäß Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2023/2844 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten europäischen elektronischen Zugangspunkt erfolgen, sofern der Empfänger in die Verwendung dieses elektronischen Mittels für die Zustellung von Schriftstücken im Rahmen des betreffenden Verfahrens vorher ausdrücklich eingewilligt hat.
- (2) Der Empfänger bestätigt den Eingang der Schriftstücke mit einer Empfangsbestätigung, einschließlich des Empfangsdatums. Als Datum der Zustellung der Schriftstücke gilt das auf der Empfangsbestätigung angegebene Datum. Die gleiche Vorschrift gilt für die Zustellung verweigerter Schriftstücke, die gemäß Artikel 12 Absatz 5 geheilt wird.

I. Einleitung



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

2. Justizdigitalisierung und EU

Art. 4 Verordnung (EU) 2023/2844 Europäischer elektronischer Zugangspunkt

- (1) Auf dem Europäischen Justizportal wird ein europäischer elektronischer Zugangspunkt eingerichtet.
- (2) Der europäische elektronische Zugangspunkt kann für die elektronische Kommunikation zwischen natürlichen oder juristischen Personen oder deren Vertretern und zuständigen Behörden in folgenden Fällen genutzt werden:
a)-f) ...
- (3) Die Kommission ist für die technische Verwaltung, Entwicklung, Zugänglichkeit, Wartung und Sicherheit des europäischen elektronischen Zugangspunkts sowie für die technische Unterstützung seiner Nutzer zuständig. Die Kommission stellt den Nutzern die technische Unterstützung unentgeltlich zur Verfügung.
- (4) ... Die Kommunikation über den europäischen elektronischen Zugangspunkt erfüllt die Anforderungen des Unionsrechts sowie des nationalen Rechts des betreffenden Mitgliedstaats, insbesondere in Bezug auf Form, Sprache und Vertretung. ...



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

II. Digital Justice 2030

II. Digital Justice 2030



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

1. Das Paket „Digitale Justiz 2030“

- Publikation vor knapp einem Jahr (20.11.2025)



Europäische Kommission - Pressemitteilung



Kommission legt Strategie zur Umgestaltung und Digitalisierung der Justizsysteme in der EU vor

Brussels, 20. November 2025

Die Europäische Kommission hat heute das [Paket „Digitale Justiz 2030“](#) vorgelegt, eine Initiative zur Modernisierung der Justizsysteme in der gesamten EU und zur Ausstattung der Angehörigen der Rechtsberufe mit Instrumenten für das digitale Zeitalter. Mithilfe dieses strategischen Fahrplans soll die Digitalisierung der Justizsysteme in der gesamten EU beschleunigt werden, um Innovationen in den Dienst der Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Angehörigen der Rechtsberufe zu stellen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu vereinfachen.

Das Paket „Digitale Justiz 2030“ besteht aus der [Strategie DigitalJustice@2030](#) und der [Europäischen Strategie für die justizielle Aus- und Fortbildung 2025-2030](#). Diese beiden Strategien werden die Digitalisierung in den Justizsystemen vorantreiben und dazu beitragen, mithilfe von Spitzentechnologien wie der Künstlichen Intelligenz (KI) die Effizienz zu steigern, Kosten zu senken und allgemein einen besseren Zugang zur Justiz zu ermöglichen.

II. Digital Justice 2030



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

1. Das Paket „Digitale Justiz 2030“

- Publikation vor knapp einem Jahr (20.11.2025)
 - Große Initiative zur Modernisierung der Justizsysteme in der gesamten EU
 - Handlungsform: Mitteilung der Kommission
 - » Konsultationsdokument (wie Grün- und Weißbücher)
 - » Keine rechtliche Bindungswirkung

II. Digital Justice 2030



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

• 2030: 100 % Online-Bereitstellung
wesentlicher öffentlicher Dienste für
europäische Bürger und Unternehmen

1. Das Paket „Digitale Justiz 2030“

- Einordnung
 - Mitteilung der Kommission vom 9. März 2021 „Digitaler Kompass 2030: der europäische Weg in die digitale Dekade“ (Mitteilung über den digitalen Kompass)
 - Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste ... (Gesetz über digitale Dienste) = **Digital Services Act**
 - Beschluss (EU) 2022/2481 ... vom 14. Dezember 2022 über die Aufstellung des Politikprogramms 2030 für die digitale Dekade = **DDPP 2030**
 - Verordnung (EU) 2022/1925 ... vom 14. September 2022 über bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor ... (Gesetz über digitale Märkte) = **Digital Markets Act**

II. Digital Justice 2030



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

1. Das Paket „Digitale Justiz 2030“

- Einordnung

- Verordnung (EU) 2023/2844 ... vom 13. Dezember 2023 über die Digitalisierung der justiziellen Zusammenarbeit und des Zugangs zur Justiz in grenzüberschreitenden Zivil-, Handels- und Strafsachen ... = **Digitalisierungsverordnung**
- Verordnung (EU) 2023/2854 ... vom 13. Dezember 2023 über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung ... (Datenverordnung) = **Data Act**
- Verordnung (EU) 2024/903 ... vom 13. März 2024 über Maßnahmen für ein hohes Maß an Interoperabilität des öffentlichen Sektors in der Union (Verordnung für ein **interoperables Europa**)

- Schreibt digitale Kommunikation in 24 grenzüberschreitenden Zivil-, Handels- und Strafverfahren vor

II. Digital Justice 2030



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

1. Das Paket „Digitale Justiz 2030“

- Einordnung
 - Verordnung (EU) 2024/1183 ... vom 11. April 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 im Hinblick auf die Schaffung des europäischen Rahmens für eine digitale Identität = **eIDAS-Verordnung**
 - Verordnung (EU) 2024/1689 ... vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche ... (Verordnung über künstliche Intelligenz) = **AI Act**
 - Verordnung (EU) 2024/2847 ... vom 23. Oktober 2024 über horizontale Cybersicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen ... (Cyberresilienz-Verordnung) = **Cyber Resilience Act**

II. Digital Justice 2030



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

1. Das Paket „Digitale Justiz 2030“

- Einordnung
 - Verordnung (EU) 2025/38 ... vom 19. Dezember 2024 über Maßnahmen zur Stärkung der Solidarität und der Kapazitäten in der Union für die Erkennung von, Vorsorge für und Bewältigung von Cyberbedrohungen und Sicherheitsvorfällen ...
(Cybersolidaritätsverordnung) = **Cyber Solidarity Act**
 - Vorschlag für eine Verordnung ... zur Einrichtung des Programms „Justiz“ für den Zeitraum 2028-2034 ..., COM/2025/463 final
 - Vorschlag für eine Verordnung ... zur Stärkung des europäischen Cloud- und KI-Ökosystems, COM(2026) 502 final = **Cloud and AI Development Act (CADA)**
- ⇒ **Schub an Digitalisierungsmaßnahmen mit und ohne rechtliche Bindungswirkung**

II. Digital Justice 2030



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

1. Das Paket „Digitale Justiz 2030“

- Elemente
 - Strategie DigitalJustice@2030
 - Europäische Strategie für die justizielle Aus- und Fortbildung 2025-2030
- Ziele
 - Innovationen zugunsten der Rechtsunterworfenen nutzen
 - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit vereinfachen

II. Digital Justice 2030



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

2. Die Strategie DigitalJustice@2030



Brüssel, den 20.11.2025
COM(2025) 802 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

DigitalJustice@2030

II. Digital Justice 2030



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

2. Die Strategie DigitalJustice@2030

- 14 Maßnahmen ganz unterschiedlicher Art
 - Informationssammlung über digitale Justizwerkzeuge
 - Sammlung von Gesetzestexten und Gerichtsentscheidungen
 - KI in der Justiz
 - Interoperabilität in grenzüberschreitenden Verfahren
 - Finanzmittel

II. Digital Justice 2030



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

2. Die Strategie DigitalJustice@2030

- Maßnahme 1: Die Kommission wird bis Ende 2026 ein Lebendiges Archiv digitaler Instrumente, insbesondere KI, einrichten, die in der gesamten EU in der Justiz eingesetzt werden und im Europäischen Justizportal zur Verfügung gestellt werden.
- Maßnahme 2: Die Kommission wird den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten in Bezug auf digitale Instrumente, die in der Justiz eingesetzt werden, insbesondere KI, erleichtern.

II. Digital Justice 2030



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

2. Die Strategie DigitalJustice@2030

- Maßnahme 3: Die Kommission wird das IT-Instrumentarium bis Ende 2026 erstellen und dessen Nutzung fördern.

- Sammlung von KI-Instrumenten und anderen einschlägigen IT-Instrumenten für den Einsatz in Justizsystemen
- auf dem Portal für ein interoperables Europa
- Ziel: Austausch von Instrumenten, Datenstandards und Leitlinien erleichtern.
- Es bleibt jedem Mitgliedstaat überlassen zu entscheiden, welche Instrumente und in welchem Umfang er diese zur Verfügung stellen möchte.

II. Digital Justice 2030



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

2. Die Strategie DigitalJustice@2030

- Maßnahme 4: Die Kommission wird sich eingehend mit dem Einsatz von Hochrisiko-KI Systemen in der Justiz befassen, insbesondere indem sie bis Februar 2026 unter Einbeziehung der Angehörigen der Rechtsberufe einschlägige Leitlinien im Rahmen der Verordnung über künstliche Intelligenz festlegt.
- Maßnahme 5: Die Kommission wird gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und anderen einschlägigen Interessenträgern ermitteln, in welchen Bereichen die EU sie bei der Einführung von KI in der Justiz unterstützen kann, möglicherweise mit speziellen Leitlinien dazu, ob, zu welchem Zweck und wie sie KI-Instrumente einsetzen könnten.

II. Digital Justice 2030



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

2. Die Strategie DigitalJustice@2030

- Maßnahme 6: Die Kommission und das Amt für Veröffentlichungen der EU werden die vollständige Einführung des ELI und des ECLI unterstützen. In Bezug auf den ECLI ist sicherzustellen, dass bis 2030 die gesamte Rechtsprechung in allen Mitgliedstaaten mit einem ECLI versehen wird und über die ECLI-Suchmaschine auf dem Europäischen Justizportal leicht abgerufen werden kann. Im ersten Schritt wird allen neuen Gerichtsentscheidungen aller Gerichte eine ECLI-Kennung zugewiesen. Im zweiten Schritt kommt die vorhandene Rechtsprechung hinzu. Im Hinblick auf den ELI ist sicherzustellen, dass bis 2030 jeder Rechtsvorschrift in allen Mitgliedstaaten eine ELI-Kennung zugewiesen wird, die über die ELI-Suchmaschine leicht abgerufen werden kann.

II. Digital Justice 2030



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

2. Die Strategie DigitalJustice@2030

- Maßnahme 7: Die Kommission und das Amt für Veröffentlichungen der EU werden die Entwicklung von Anwendungen im Bereich der Rechtstechnologie, einschließlich KI Instrumenten für die Justiz, unterstützen, indem sie die Verfügbarkeit und Weiterverwendung rechtlicher und justizieller Daten (einschließlich Rechtsprechung und Rechtsvorschriften) verbessern.
- Maßnahme 8: Die Kommission wird bis Ende 2027 freiwillige gemeinsame EU-weite technische Anforderungen für Videokonferenzen empfehlen.

II. Digital Justice 2030



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

2. Die Strategie DigitalJustice@2030

- Maßnahme 9: Im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie über die Europäische Ermittlungsanordnung wird die Kommission darauf hinwirken, dass verdächtige oder beschuldigte Personen aus einem anderen Mitgliedstaat per Videokonferenz an Verhandlungen in Strafverfahren teilnehmen können, wobei die erforderlichen Verfahrensgarantien gewährleistet sein müssen. Die Kommission wird auch prüfen, ob es notwendig ist, Vorschriften zur Erleichterung der Teilnahme der Opfer von Straftaten sowie erforderliche Verfahrensgarantien per Videoübertragung aufzunehmen, und dabei die Ergebnisse der Verhandlungen über die Überarbeitung der Opferschutzrichtlinie berücksichtigen.

II. Digital Justice 2030



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

2. Die Strategie DigitalJustice@2030

- Maßnahme 10: Die Kommission wird bis Ende 2027 die Durchführbarkeit prüfen und die Kosten und Vorteile der verschiedenen Optionen zur Überwindung von Interoperabilitätsschwierigkeiten bei grenzüberschreitenden Videokonferenzen in gerichtlichen Verfahren bewerten.
- Maßnahme 11: Die Kommission schlägt vor, Projekte und Maßnahmen auf der Ebene der EU und der Mitgliedstaaten über das vorgeschlagene Programm „Justiz“ im Rahmen des nächsten MFR weiter zu finanzieren.
- Maßnahme 12: Die Kommission beabsichtigt, die Digitalisierung der nationalen Justizsysteme im Rahmen des nächsten MFR durch die vorgeschlagenen nationalen und regionalen Partnerschaftspläne zu unterstützen.

II. Digital Justice 2030



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

2. Die Strategie DigitalJustice@2030

- Maßnahme 13: Die Kommission wird bis Ende 2028 die Auswirkungen einer möglichen weiteren Digitalisierung grenzüberschreitender Verfahren in Zivil- und Handelssachen über den Anwendungsbereich der Digitalisierungsverordnung hinaus analysieren.
- Maßnahme 14: Die Kommission wird den europäischen elektronischen Zugangspunkt weiterentwickeln, damit dieser später auf alle Rechtssachen des Zivil- und Handelsrechts mit grenzüberschreitendem Bezug ausgeweitet werden kann.



III. Strategische Überlegungen für Deutschland

III. Strategische Überlegungen für Deutschland



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

1. Wenig unmittelbarer Regelungsbedarf

- Handlungsform der Strategie DigitalJustice@2030: Mitteilung
⇒ keine rechtliche Bindungswirkung
 - Aber: Eventuell nationale Regelungen notwendig
 - » Zur Umsetzung (z.B. Verpflichtung der Gerichte/ Bundesländer, der Kommission Informationen zu liefern)
 - » Ggf. um Förderung zu erhalten

III. Strategische Überlegungen für Deutschland



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

1. Wenig unmittelbarer Regelungsbedarf

- Verordnungen: Unmittelbar anwendbares Unionsrecht
⇒ keine Umsetzung in nationales Recht notwendig
 - Nationale Regelungen zur Umsetzung (z.B. nationale Behörden und deren Befugnisse, Mitwirkungspflichten etc.)
 - » Data Act: Datenverordnung-Anwendungs- und Durchsetzungsgesetz (DADG) – v.a. Bundesnetzagentur
 - » Digital Markets Act: 11. GWB-Novelle (§ 32g GWB) – v.a. Bundeskartellamt
 - » Digital Services Act: Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) – v.a. Bundesnetzagentur

III. Strategische Überlegungen für Deutschland



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

2. Hoher „strategischer“ Handlungsbedarf

- Intern: Weitere Investitionen in Digitaltechnik zur Ertüchtigung, Sicherung und Erweiterung des Bestandes
 - Schnelligkeit, Stabilität, Sicherheit und Nutzerfreundlichkeit der bestehenden Systeme
 - Technische Voraussetzungen für die Umsetzung vorhandener Erprobungsmöglichkeiten (Online-Verfahren gem. §§ 1122 ff. ZPO, vollvirtuelle Videoverhandlungen, § 16 EGZPO)
 - Verfügbarkeit und Weiterentwicklung juristischer KI für die Justiz

III. Strategische Überlegungen für Deutschland



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

2. Hoher „strategischer“ Handlungsbedarf

- Intern: Weitere Investitionen in digitale Kompetenzen des Justizpersonals und Verfügbarkeit der IT-Servicestellen
 - *Sinnvolle* Aus- und Fortbildung einschließlich Risikobewusstsein (Cybersecurity, Biases)
 - Kein Abwarten der European Judicial Training Strategy 2025-2030
 - Honorierung regelmäßiger Nutzung
 - Schnelle und zuverlässige Unterstützung bei Problemen

III. Strategische Überlegungen für Deutschland



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

2. Hoher „strategischer“ Handlungsbedarf

- Intern: Schnellere Schaffung bundeseinheitlicher Lösungen trotz Föderalismus
 - Föderalismus als Innovationstreiber erhalten
 - Fokus auf Qualität statt auf Eitelkeiten und Einfluss
 - Ansatz: BMJV, Digitalsäule des neuen Pakts für den Rechtsstaat v. 25.6.2026: 210 Mio. Euro
 - » Justizcloud
 - » Justizportal
 - » Zivilgerichtliches Online-Verfahren
 - » Digitalisierungsvorhaben der Länder

III. Strategische Überlegungen für Deutschland



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

2. Hoher „strategischer“ Handlungsbedarf

- Extern: Bessere Außendarstellung des innerhalb der Justiz Erreichten
 - Deutschland hat in einigen Bereichen durchaus aufgeholt (eAkte, verpflichtende elektronische Kommunikation)
 - Positive Vermarktung statt „Deutschland-Bashing“

III. Strategische Überlegungen für Deutschland



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

2. Hoher „strategischer“ Handlungsbedarf

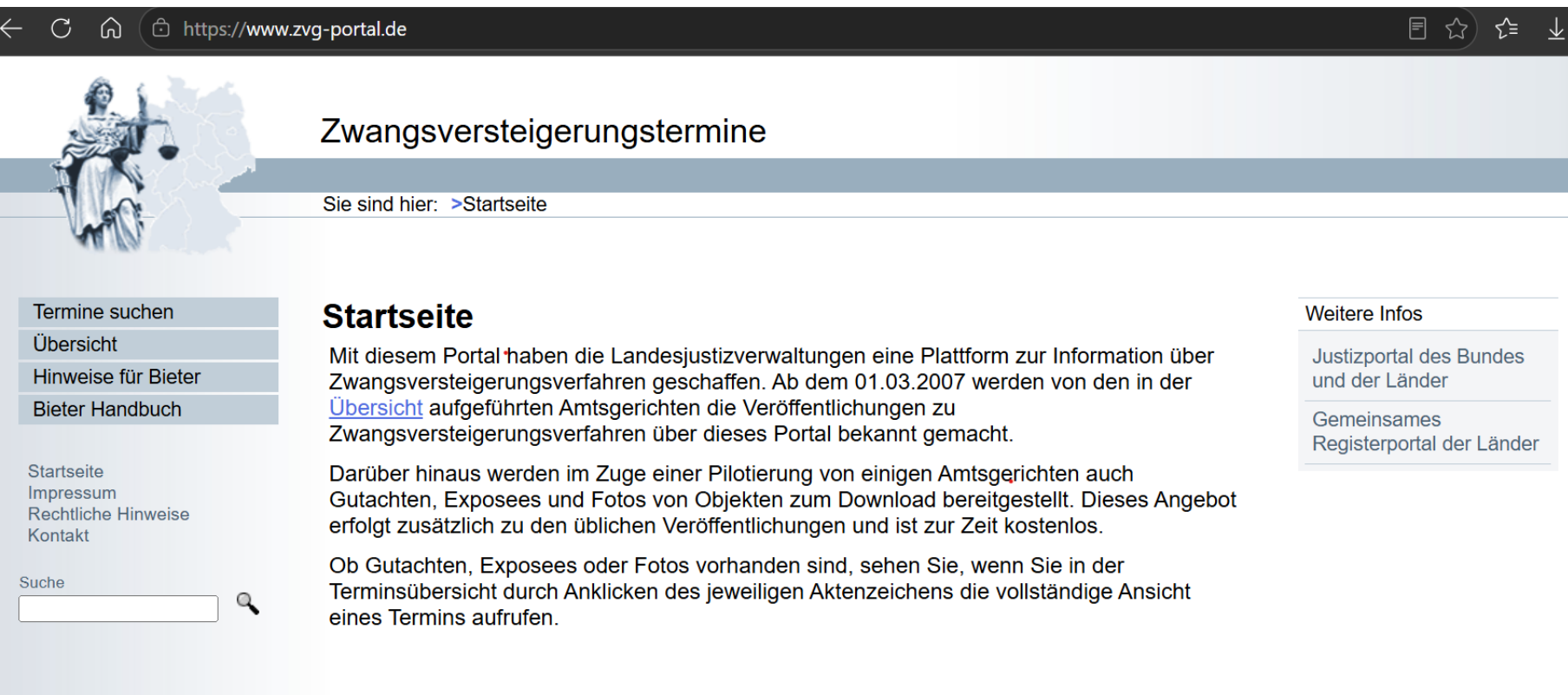
- Extern: Einführung und Verbesserung von Online-Auftritten und digitalen Zugängen
 - Verfügbarmachung und Nutzung der digitalen (Erprobungs-) Möglichkeiten (virtuelle Verhandlungen, Online-Verfahren)
 - Kombination mit Öffnung für die englische Sprache (vgl. §§ 184a, 184b GVG), vielleicht sogar weitere Sprachen
 - Sichtbarkeit, intuitive Nutzbarkeit sowie ansprechendes, zeitgemäßes und einheitliches Design digitaler Möglichkeiten

III. Strategische Überlegungen für Deutschland



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

2. Hoher „strategischer“ Handlungsbedarf



The screenshot shows the homepage of the ZVG-Portal (www.zvg-portal.de). The browser address bar displays the URL. The page features a header with a logo of a justice figure and the title 'Zwangsversteigerungstermine'. Below the header, a breadcrumb trail indicates the current location: 'Sie sind hier: >Startseite'. The main content area is titled 'Startseite' and contains a paragraph explaining the portal's purpose: to provide information about forced auction procedures, with publications available since March 1, 2007. It also mentions a pilot project for downloading expert reports, photos, and exposure reports. A search bar is located at the bottom left. On the right side, there is a section for 'Weitere Infos' with links to the 'Justizportal des Bundes und der Länder' and the 'Gemeinsames Registerportal der Länder'. A sidebar on the left contains links for 'Termine suchen', 'Übersicht', 'Hinweise für Bieter', 'Bieter Handbuch', 'Startseite', 'Impressum', 'Rechtliche Hinweise', and 'Kontakt'.

← ↻ 🏠 🔒 https://www.zvg-portal.de 📄 ☆ ⋮ ⬇

 **Zwangsversteigerungstermine**

Sie sind hier: >Startseite

Startseite

Mit diesem Portal haben die Landesjustizverwaltungen eine Plattform zur Information über Zwangsversteigerungsverfahren geschaffen. Ab dem 01.03.2007 werden von den in der [Übersicht](#) aufgeführten Amtsgerichten die Veröffentlichungen zu Zwangsversteigerungsverfahren über dieses Portal bekannt gemacht.

Darüber hinaus werden im Zuge einer Pilotierung von einigen Amtsgerichten auch Gutachten, Exposees und Fotos von Objekten zum Download bereitgestellt. Dieses Angebot erfolgt zusätzlich zu den üblichen Veröffentlichungen und ist zur Zeit kostenlos.

Ob Gutachten, Exposees oder Fotos vorhanden sind, sehen Sie, wenn Sie in der Terminsübersicht durch Anklicken des jeweiligen Aktenzeichens die vollständige Ansicht eines Termins aufrufen.

Termine suchen
Übersicht
Hinweise für Bieter
Bieter Handbuch

Startseite
Impressum
Rechtliche Hinweise
Kontakt

Suche 🔍

Weitere Infos

[Justizportal des Bundes und der Länder](#)

[Gemeinsames Registerportal der Länder](#)

III. Strategische Überlegungen für Deutschland



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

2. Hoher „strategischer“ Handlungsbedarf

← ↻ 🏠 🔒 https://www.justiz-auktion.de/schwarzer-Mercedes-Benz-220-SE-solsol-Coupeacute-214166 📄 ☆ ☆ ⬇

📖 🖐️ ⌨️

🌐 🇪🇺 🇩🇪 🇦🇹

REGISTRIEREN 👤

JUSTIZ AUKTION Ich suche... 🔍 Erw

Deutschland & Österreich

Alle Kategorien Neu eingestellt Bald endend Beliebte Auktionen

< zurück **Auktion #214166**



schwarzer Mercedes Benz 220 SE // Coupé 🇩🇪

Auktion ID 214166

III. Strategische Überlegungen für Deutschland



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

2. Hoher „strategischer“ Handlungsbedarf

← ↻ 🏠 🔒 https://www.online-mahnantrag.de/omahn/Mahnantrag?_ts=215951-1792185727222&Command=start ☆ ⌵

 **Online-Mahnantrag** Eine Anwendung der deutschen Mahngerichte

Start Antrag Drucken/Signieren Hilfe Impressum Datenschutz Folgeanträge Barrierefreiheit

Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids

In welchem Bundesland haben Sie Ihren Sitz/Wohnsitz?

Wo möchten Sie den Antrag stellen?

Antragsteller mit Sitz/Wohnsitz im Ausland wählen "Berlin".
Creditors with seat/residence abroad choose "Berlin".

Am ersten Mittwoch im Monat von 8:00-10:00 steht Ihnen der Online-Mahnantrag zwecks Wartung nicht zur Verfügung. Zu Beginn des Wartungszeitraums nicht fertiggestellte Anträge müssen unter Umständen systemseitig zur Sicherstellung der Wartung abgebrochen werden.

Für eine dauerhafte Verfügbarkeit der Anwendung und des Internet-Übertragungsweges kann keine Gewähr übernommen werden.

In Einzelfällen kann es zu system- oder internetbedingten Ausfallzeiten kommen.

Hinweis: Vermeiden Sie bei der Arbeit mit dem Online-Mahnantrag Arbeitspausen von mehr als 30 Minuten. Wenn Sie länger als 30 Minuten nicht mit dem Online-Mahnantrag arbeiten, wird die Session auf dem Server beendet und Ihre erfassten Daten gehen verloren.

Sie haben eine Nachricht vom Gericht erhalten und möchten einen Folgeantrag stellen?

Sie haben einen Mahnbescheid erhalten und möchten Widerspruch erheben?

[Zu den Folgeanträgen](#)

III. Strategische Überlegungen für Deutschland



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

2. Hoher „strategischer“ Handlungsbedarf

The screenshot shows a web browser window with the address bar displaying <https://service.justiz.de/geld-einklagen>. The page header includes the German flag and the text 'Offizielle Website – Bundesrepublik Deutschland'. The main header features the 'Justiz-Services' logo on the left and links for 'Leichte Sprache' (Easy Language) and 'Gebärdensprache' (Sign Language) on the right. Below the header, a breadcrumb trail shows a home icon followed by '> Geld einklagen'. The main content area has a large heading 'Geld einklagen – Zahlungsklage online erstellen' (File a claim – Create an online payment claim). Below this heading, a paragraph explains: 'Hier erfahren Sie, wie Sie Geld von jemandem vor einem Amtsgericht einklagen können. Dieser Onlinedienst unterstützt Sie auch dabei, eine Klage im Online-Verfahren zu erstellen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.' (Here you learn how you can file a claim for money from someone before a local court. This online service also supports you in creating a claim in the online procedure, if certain conditions are met.)



**UNIVERSITÄT
HEIDELBERG**
ZUKUNFT
SEIT 1386

IV. Bewertung

IV. Bewertung



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

1. „Mach’ mal, Kommission“?

- DigitalJustice@2030 = selbstgesteckte Ziele der Kommission
 - 14 Maßnahmen = solche, die die Kommission ergreifen will
 - Nutznießer = Rechtssuchende und Mitgliedstaaten
 - Kann die Kommission alles ohnehin machen
 - Entscheidung über Nutzung liegt bei den Mitgliedstaaten
 - *Kein Zeitdruck?*

IV. Bewertung



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

2. „Mach’ mal, Deutschland“!

- DigitalJustice@2030 = Vision einer stärker digitalisierten Justiz
 - Wird früher oder später so kommen (müssen) ⇒ im Blick behalten bei laufender *nationaler* Digitalisierung
 - Chance zur Mitgestaltung, wenn national erfolgreiche Lösungen anzubieten ⇒ nationale Ambitionen weiterverfolgen
 - *Zeitdruck!*
 - » Wettbewerb innerhalb der EU
 - » Wettbewerb der EU mit anderen Wirtschaftsräumen
 - » Stärkung des Vertrauens in den Staat
 - » Resilienz in Deutschland und der EU